Zeitschrift: Gazette / Oldtimer Club Saurer

Herausgeber: Oldtimer Club Saurer

Band: - (2005)

Heft: 57

Rubrik: Neue Vorschrift: Mindestgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 80

km/h erhöht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Vorschrift: Mindestgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 80 km/h erhöht

Per 1. März 2006 (also bald) wird gemäss Auskunft die VRV (Verkehrsregelverordnung) angepasst. Für unsere Fahrzeughalter ist folgender Passus entscheidend:

Geltender Text

Art. 117 Kriterien zur Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit, Kennzeichnung

2 Motorwagen mit einer bauartbedingten oder von der Behörde beschränkten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h und weniger als 60 km/h müssen hinten gut sichtbar ein Höchstgeschwindigkeitszeichen mit der entsprechenden Zahl nach Anhang 4 tragen. Die Höchstgeschwindigkeit ist im Fahrzeugausweis einzutragen.

Änderungsvorschlag

Art. 117 Kriterien zur Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit, Kennzeichnung

2 Motorwagen mit einer bauartbedingten oder von der Behörde beschränkten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h und weniger als 80 60 km/h müssen hinten gut sichtbar ein Höchstgeschwindigkeitszeichen mit der entsprechenden Zahl nach Anhang 4 tragen. Die Höchstgeschwindigkeit ist im Fahrzeugausweis einzutragen.

Erläuterungen:

Der neue Art. 35 Abs. 1 VRV sieht vor, dass auf Autobahnen und Autostrassen nur Motorfahrzeuge zugelassen sind, die eine Geschwindigkeit von wenigstens 80 km/h erreichen können und dürfen. Künftig sollen deshalb alle Fahrzeuge

mit weniger als 80 km/h Höchstgeschwindigkeit hinten entsprechend gekennzeichnet werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll dies auch für die heute ausgenommenen Motorwagen bis 30 km/h gelten. Gerade diese sind besonders gefährlich. Bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist es unlogisch, dass nach der heutigen Regelung Fahrzeuge, die mit einem Zeichen für reduzierte Geschwindigkeit versehen sein müssen, mit 40 km/h verkehren dürfen, während diejenigen ohne auf 30 km/h beschränkt sind.

Achtuna:

Die VRV wird geändert; unsere Oldtimer, welche für eine Maximalgeschwindigkeit von weniger als 80 km/h zugelassen sind, dürfen ab 1.3.06 NICHT MEHR AUF DIE AUTOBAHN.

Ob sie hinten auch, wie in der Vernehmlassung gefordert, ein Schild tragen müssen, ist der Redaktion zur Zeit nicht bekannt. (rb)





Auch ein Winterbild... nur nicht so stimmig wie das Postauto im Winter auf dem Titelbild. Dieses Bild von einem Lawinenunglück im Sernftal (Kanton Glarus) fand ich im Fotoalbum meiner Cousine Esthi Zimmermann in den USA. Zurück in die Schweiz begann ich mit Recherchieren. Wem gehörte der Saurer im Bild, wo war das Unglück, in welchem Jahr.... Antworten fand ich. Bericht im Internet und in der nächsten Gazette. (Ruedi Baer)